



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Straßen
Sachbearbeitung: Julian Rau
Fachdienstleitung: Stefan Birzele

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

17.07.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

K 7405 - Ersatzneubau der Brücke über den Weiherbach in Blaustein, Baubeschluss und Vergabeermächtigung

Beschlussantrag:

Der Kreistag beschließt, den Ersatzneubau der Brücke über den Weiherbach in Blaustein wie vorgeschlagen auszuführen und ermächtigt den Landrat, die Bauarbeiten zu vergeben.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Die K 7405 (Heinrich-Otto-Straße) führt in Blaustein von der Einmündung in die L 1239 (unmittelbar nach der B 28) bis zur Kreisgrenze mit der Stadt Ulm. Im Bereich der starken Rechtskurve quert die Kreisstraße den Weiherbach mittels einer Brücke. Die lichte Weite des im Jahre 1979 erbauten Bauwerks beträgt 1,4 m.

Im Juni 2022 lag der Prüfbericht der turnusmäßigen Hauptprüfung vor. Die Zustandsnote von 3,5 auf der Skala bis 4,0 lässt dringenden Handlungsbedarf erkennen. Unter anderem ist die Bewehrung im Überbau in weiten Teilen freigelegt und die Betondeckung abgeplatzt. Der Bewehrungsstahl selbst ist an vielen Stellen massiv geschädigt. Zudem gibt es eine Vielzahl an Rissen und Aussinterungen. Die Sockelbereiche sind ausgewaschen. Der Fahrbahnbelag auf der Bauwerksoberseite ist in einem schlechten Zustand. Der Prüfbericht ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Der Fachdienst Straßen hat unmittelbar auf den Prüfbericht reagiert und im Juli 2022 die Beschilderung „Vorsicht“ und Zusatzzeichen „Brückenschäden“ aufgestellt. Nach einer eingehenden statischen Untersuchung lag die Empfehlung vor, die Achslast auf 4 t zu reduzieren. Dieser Empfehlung folgte die Verkehrsbehörde und ordnete im Dezember 2022 die Beschränkung an.

Das Landratsamt trieb gleichzeitig die Planung des Ersatzneubaus voran, da eine Instandsetzung nicht wirtschaftlich ist. Neben der technischen Ausarbeitung fanden umfangreiche Abstimmungen mit dem Gewässer- und Naturschutz statt. Außerdem sind zahlreiche kreuzende Leitungen sowohl über als auch unter dem Bauwerk zu beachten. Die gewählte Lösung sieht ein neues Bauwerk in Fertigteilbauweise vor. Die Vorteile liegen in einem hohen Vorfertigungsgrad, hoher Qualität und einer kurzen Ausführungszeit. Die Ausführungsplanung kann der Anlage 2 entnommen werden. Der Bau der Fertigteile mit einer Auftragssumme von 78.000 € wurde aufgrund des langen Vorlaufs bereits vergeben.

Die Straßenbauarbeiten von der Einmündung in die L 1239 bis zur Kreisgrenze, der Abbruch des bestehenden Bauwerks und der Einbau der Fertigteile sollen Anfang Juli ausgeschrieben werden. Um den ambitionierten Zeitplan einhalten und die Leistung von Mitte September bis November 2023 ausführen zu können, ist es notwendig, den Zuschlag unmittelbar nach erfolgter Submission zu erteilen. Daher soll der Landrat ermächtigt werden, die Bauarbeiten zu vergeben.

Nach Abschluss der Baumaßnahme, bei der auch der Kurvenbereich im Rahmen der Möglichkeiten geringfügig fahrgeometrisch verbessert wird, kann die derzeitige Achslastbeschränkung wieder entfallen.

Finanzierung

Nach der aktuellen Kostenaufstellung ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Rückbau und Neubaukosten	226.000,00 €
- Betonfertigteile	79.000,00 €
- Schutzplanken	5.000,00 €
- Leistung Straßenmeisterei	10.000,00 €
- Unvorhersehbares	15.000,00 €
Gesamtkosten (brutto)	335.000,00 €

Im Kreishaushalt 2023 sind 300.000 € für diese Maßnahme vorgesehen. Für das Jahr 2024 steht eine Verpflichtungsermächtigung von 150.000 € zur Verfügung.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD14

Ulm, 30. Juni 2023

Anlage

Plan -Fertigteile
Prüfbericht K7405 Brücke über den Weiherbach